

**Kreis Gütersloh**  
**Abteilung Straßenverkehr**  
**Tel.-Nr. 05241/85-1200**  
**abt22@kreis-guetersloh.de**

## **Fahrten mit Kurzzeitkennzeichen im Ausland nur, wenn**

[§§ 16a, 23 Fahrzeugzulassungsverordnung, Schreiben BMVBS vom 04.07.2007 – S. 35 –, Richtlinie 72/166 EWG, 2009/103 EG vom 16.09.2009 (Art. 4) – Kennzeichenabkommen –]

1. die Fahrt in Deutschland begonnen wird **und**
2. der Versicherungsschutz mit Ablaufdatum besteht (grüne Versicherungskarte ist nicht erforderlich) **und**
3. die Halterdaten nachgewiesen sind (Personalausweis) **und**
4. die Fahrzeugdaten nachgewiesen sind (Kopie des Fahrzeugscheins ist ausreichend) **und**
5. der Bedarf nachgewiesen ist (z. B. für Überführungsfahrt) **und**
6. das Fahrzeug verkehrssicher ist, eine gültige Betriebserlaubnis hat und HU / SP gültig sind; sofern keine gültige HU / SP vorliegt kann das Kurzzeitkennzeichen zunächst für die Fahrt zu einer Prüfstelle innerhalb des Kreises Gütersloh, eines angrenzenden Kreises oder der Stadt Bielefeld genutzt werden **und**
7. die Zulassungsstelle stellt eine auf den Antragsteller ausgefertigten Fahrzeugschein für das betreffende Fahrzeug aus (Mitnahme eines internationalen Zulassungsscheines bei der Zulassungsstelle wird empfohlen) **und**
8. die Fahrt in oder durch eines der folgenden Länder – Europäische Union (EU) / Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) – geht:  
  
Belgien / Bulgarien / Dänemark / Deutschland / Estland / Finnland / Frankreich / Griechenland / Irland /Italien / Island (EWR) / Liechtenstein (EWR) / Lettland / Litauen / Luxemburg / Malta / Niederlande /Norwegen (EWR) / Österreich / Polen / Portugal / Schweden / Slowakei / Slowenien / Spanien / Tschechien /Ungarn / Großbritannien / Zypern.

### Hinweise:

- a. Die Fahrt aus anderen Ländern nach und im Transit durch Deutschland ist nicht zulässig.
- b. Fahrten in oder durch das europäische Ausland erfolgen auf eigene Gefahr!  
Es ist trotz der Regelungen und Absprachen nicht ausgeschlossen, dass Fahrten von ausländischer Polizei unterbunden werden.
- c. Fahrten nach oder durch Rumänien sind nicht zulässig.